

Große Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Miriam Gruß, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Seniorinnen und Senioren in Deutschland

Durch die gestiegene Lebenserwartung und die in den letzten Jahrzehnten erheblich verbesserte Gesundheitsversorgung können immer mehr ältere Menschen gesund und aktiv die Nacherwerbsphase gestalten. Biologisch sind die Senioren von heute rund ein Jahrzehnt weniger gealtert als noch vor zwei Generationen. Nach den Feststellungen des Dritten Altenberichts „Alter und Gesellschaft“ sind 80 Prozent der Menschen ab 70 Jahren oder älter zu einer weitgehend selbständigen Lebensführung in der Lage. Der größte Teil der älteren Bevölkerung lebt die ersten 15 bis 20 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben unabhängig von Hilfe und Pflege. Dieser Personenkreis ist auch ökonomisch gut ausgestattet. Sie verfügen über zwei Fünftel des privaten Geldvermögens und über fast ein Drittel der gesamten Kaufkraft.

Neben diesen positiven Aspekten gibt es jedoch zahlreiche Faktoren, in denen der Bezug zur älteren Generation neu justiert werden muss. Schon allein die Tatsache, dass es in 60 Prozent aller Unternehmen in Deutschland derzeit keine Arbeitnehmer über 50 Jahre gibt, zeigt die dringende Notwendigkeit einer gesellschaftlichen und politischen Kehrtwende. Obwohl gerade ältere Arbeitnehmer über eine gute Qualifikation, über Erfahrung, Wissen und Gelassenheit verfügen, gehören sie – neben den Geringqualifizierten – zu den großen Verlierern am Arbeitsmarkt. Bereits für Vierzigjährige ist es immer schwieriger, eine feste Anstellung zu finden.

Die ältere Generation wird aufgrund ihres soliden Gesundheitszustandes immer aktiver und will sich auch in der Nacherwerbsphase aktiv in die Gesellschaft einbringen. Es muss ein breites Netzwerk von engagementfördernden Strukturen, wie z. B. Freiwilligenagenturen geben, die mit den spezifischen Anforderungen vertraut sind. Bürgerschaftliches Engagement fördert nicht nur das so-

ziale Kapital unserer Gesellschaft, sondern ist ein Weg zur Selbstverwirklichung und Mitgestaltung.

Auch wenn die überwiegende Mehrheit der Älteren die Selbständigkeit bis zuletzt erhalten kann, steigt mit dem Alter das Risiko der Hilfsbedürftigkeit. Daher müssen die Rahmenbedingungen stimmen, um eine eigenverantwortliche Lebensführung zu fördern und – je nach Bedarf – die Versorgung mit den notwendigen Gütern und Dienstleistungen zu garantieren. Um möglichst lange ein selbstbestimmtes und aktives Leben führen zu können, ist die Verbesserung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen unabdingbar.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Demografische Entwicklung und allgemeine Fragen

1. Wie definiert die Bundesregierung den Personenkreis der Senioren, und welche Altersgruppe wird hiervon umfasst?
2. Welche Prognosen hinsichtlich der demografischen Entwicklung finden Eingang in die Entscheidungen der Bundesregierung?

Gibt es eine generelle Prognose, die für alle Ministerien Verwendung findet oder prognostiziert jedes Ministerium selbst?

Falls ja, warum?

3. Wie viele Seniorinnen und Senioren leben in Deutschland, aufgeteilt nach
 - a) Altersgruppen von zehn Jahren;
 - b) Geschlecht;
 - c) Staatsangehörigkeit;
 - d) Migrationshintergrund;
 - e) Beherrschung der deutschen Sprache?
4. Wie werden sich diese Zahlen bis 2030 entwickeln?
5. Existiert eine erfassbare Wanderung der Zu- und Fortzüge der Seniorinnen und Senioren nach bzw. aus Deutschland während der letzten Jahre?

Wenn ja, wie hat sich diese entwickelt, und welche Staaten sind hiervon hauptsächlich betroffen?

Wie hoch ist der Anteil von Senioren mit Migrationshintergrund an dieser Zahl?
6. Gibt es signifikante Unterschiede bei der Verteilung der Gesamtzahl der Seniorinnen und Senioren auf die verschiedenen Bundesländer?

Wenn ja, worauf sind diese zurückzuführen?
7. Konnten hier während der letzten Jahre Veränderungen auch etwa mit Blick auf Umzüge innerhalb Deutschlands festgestellt werden?

Falls ja, gibt es einen erkennbaren Trend, insbesondere in bestimmten Regionen oder Städte?

Wie ist dieser Trend gegebenenfalls erklärbar?
8. Nach welchen Grundsätzen wird die Bundesregierung dem Prinzip der Generationengerechtigkeit Rechnung tragen, um einerseits von Senioren erworbene Leistungsansprüche zu gewährleisten und andererseits jüngere Generationen vor Überforderung zu schützen?

II. Bildungsangebote, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ab dem 55. Lebensjahr

9. Welche Bildungs- u. Weiterbildungsangebote werden von der älteren Generation verstärkt in Anspruch genommen, und welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung u. U. finanziell unterstützt und welche sollten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finanziert werden?
10. Haben sich während der letzten zehn Jahre Veränderungen hinsichtlich des Bildungsverhaltens von Senioren gezeigt?
Wenn ja, welche?
11. In welchen Bildungssegmenten konzentrieren sich die Bildungsdienstleistungen und Angebote für die ältere Generation?
Wer sind die Träger dieser Angebote?
12. Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die ausschlaggebenden Motive für die Teilnahme an Bildungs- und Weiterbildungsangeboten seitens der älteren Generation?
13. Wie bewertet die Bundesregierung Bildungs- u. Weiterbildungsangebote in ihrer Bandbreite, Quantität und Qualität?
14. Wie wird der volkswirtschaftliche Wert der Weiterbildung durch die Bundesregierung beurteilt?
15. In welchem Ausmaß zählen Seniorinnen und Senioren zu den Teilnehmern an den Angeboten der öffentlichen Volkshochschulen oder Musikschulen?
16. In welchem Maße tragen Seniorinnen und Senioren mittels ihrer Beiträge zum Erhalt der öffentlichen Volkshochschulen oder Musikschulen bei?
17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich des Standes und der Entwicklung des durchschnittlichen Verrentungs- oder Pensionierungsalters von Lehrerinnen und Lehrern in den jeweiligen Bundesländern?
18. Wie stellt sich das durchschnittliche Verrentungs- und Pensionierungsalter im OECD-Vergleich dar?
19. Wie viele Seniorinnen und Senioren haben sich während der letzten Jahre als Gasthörer an einer deutschen Hochschule immatrikuliert?
20. Wie hat sich die Zahl der Immatrikulation von Seniorinnen und Senioren als Gasthörer in den letzten Jahren verändert?
21. In welcher Art und Weise konnten die Hochschulen von der Immatrikulation von Seniorinnen und Senioren als Gasthörer finanziell profitieren?
22. In welcher Art und Weise wird die Immatrikulation von Seniorinnen und Senioren als Gasthörer bei der Festlegung der Studienplatzkapazitäten berücksichtigt?
23. Wie stellt sich die Verteilung hinsichtlich Altersgruppe, Geschlecht, gewählter Fachrichtung, Dauer des Gaststudiums des Personenkreises dar?
24. Gab oder gibt es spezielle Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund, und wie wurden diese nachgefragt?
25. Haben sich eigene Seniorenuniversitäten und -akademien gegründet, und welche Gründungen befinden sich in Vorbereitung?
26. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass Hochschulprofessoren in der Regel mit dem vollendeten 65. Lebensjahr, unter besonderen Umständen mit dem 68. Lebensjahr, emeritiert werden?

27. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass etliche leistungsfähige und leistungsbereite Professorinnen und Professoren auch über die Altersgrenze hinaus am wissenschaftlichen Betrieb einer Hochschule teilhaben möchten – und um diesem Wunsch nachkommen zu können, an eine ausländische Hochschule wechseln müssen?
28. Inwiefern wird die Bundesregierung für eine Flexibilisierung der starren Altersregelungen eintreten?

III. Ruhestand und gesetzliche Altersgrenzen

29. Wie hat sich die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen seit dem Jahr 2000 entwickelt, und wie viele Personen sind dies in absoluten Zahlen?
30. Wie viele davon sind in geringfügiger Beschäftigung (Mini- und Midi-jobs)?
31. Wie hat sich die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen seit dem Jahr 2000 entwickelt, wenn man geringfügig Beschäftigte und in Programmen der Bundesagentur für Arbeit Beschäftigte nicht hinzuzählt?
32. Wie hat sich die Beschäftigungsquote der 60- bis 64-Jährigen seit dem Jahr 2000 entwickelt, und wie viele Personen sind in diesem Alter in absoluten Zahlen beschäftigt?
33. Wie viele davon sind in geringfügiger Beschäftigung (Mini- und Midi-jobs)?
34. Wie hat sich die Beschäftigungsquote der 60- bis 64-Jährigen seit dem Jahr 2000 entwickelt, wenn man geringfügig Beschäftigte und in Programmen der Bundesagentur für Arbeit Beschäftigte nicht hinzuzählt?
35. Wie viele Personen zwischen 55 und 64 Jahren nutzten im Jahr 2007 die Altersteilzeit?
36. Wie viele Personen zwischen 60 und 64 Jahren nutzen im Jahr 2007 die Altersteilzeit?
37. Wie hoch schätzt die Bundesregierung jährlich die Zahl derjenigen Hartz-IV-Empfänger, die ab dem 1. Januar 2008 das 63. Lebensjahr erreicht haben und zwangsweise in Rente geschickt werden können?
38. Wie wird sich die ab dem 1. Januar 2008 eingeführte Zwangsverrentung mit 63 Jahren auf die Statistik niederschlagen?
39. Wie hoch ist die Zahl derjenigen Seniorinnen und Senioren, die trotz Erreichens der Altersgrenze von 65 Jahren weiterhin berufstätig sind, und in welchen Bereichen ist dies vornehmlich der Fall?
40. Welche Unterschiede gibt es hierbei hinsichtlich des Geschlechts, und handelt es sich in der Regel um Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigungen oder geringfügige Beschäftigung?
41. Wie beurteilt die Bundesregierung Äußerungen einzelner Bundesminister, die nachdrücklich die Erhöhung des Renteneintrittsalters weit über das 67. Lebensjahr hinaus fordern, und welche Überlegungen werden hierzu seitens der Bundesregierung angestellt?

IV. Wirtschaftliche Situation und Wirtschaftskraft

42. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff Armut, insbesondere Altersarmut?
43. Sind Frauen in besonderer Weise von Altersarmut betroffen?
Wenn ja, auf welche Faktoren führt die Bundesregierung dies zurück, und welche Lösungsansätze werden seitens der Bundesregierung ergriffen, um dieses Problem zumindest zu verringern?
44. Welche Definition der Altersarmut verwendet die EU, und in welcher Weise weicht diese Definition gegebenenfalls von der in der Bundesrepublik Deutschland gebräuchlichen ab, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?
45. Wie haben sich in den letzten 10 Jahren Umfang und Zusammensetzung der Sozialhilfeausgaben entwickelt, und in welcher Art und Weise haben sich im gleichen Zeitraum Umfang und Zusammensetzung dieser Ausgaben bei der Altersgruppe der ab 55-Jährigen entwickelt?
46. Von welcher Dunkelziffer geht die Bundesregierung bei den Sozialhilfeberechtigten und bei den über 55-Jährigen aus (Staffelung in 5-Jahresschritten)?
47. Wie stellt sich die Wirtschaftskraft der Seniorinnen und Senioren dar, bzw. wie stellt sich der Wirtschaftsfaktor dieser Personengruppe dar?
48. Wie stellen sich das Kaufverhalten der Seniorinnen und Senioren und ihr Anteil am Gesamtumsatz und am Umsatz des Einzelhandels dar?
49. Wie hoch ist das durchschnittlich den Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stehende Einkommen?
50. Wie stellen sich diese Angaben dar mit Blick auf Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Seniorinnen und Senioren?
51. In welchem Umfang werden nachfolgende Generationen durch Seniorinnen und Senioren regelmäßig unterstützt?
52. Wie haben sich während der letzten Jahre die durchschnittliche Altersrente, die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Einkunftsicherung, die Rentenarten, die regionalen Unterschiede bei der Höhe der Renten, die Höhe der Renten getrennt nach Geschlecht und die Zahl der Sozialhilfeempfänger verändert?
53. Wie und durch wen werden die Seniorinnen und Senioren über die bedarfsorientierte Grundsicherung und über das Verfahren informiert, wie viele werden diese Grundsicherung aller Voraussicht nach trotz einer Berechtigung nicht beantragen, und gab es spezielle Informationen für Migrantinnen und Migranten?
54. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß des Vermögensverzehrs zur Sicherung des Lebensunterhalts, wenn die Altersrente nicht zur Lebenssicherung ausreicht, z. B. bei Heimunterbringung etc.?
Was folgert die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?
55. Wie wird sich zukünftig die Wirtschaftskraft der Senioren entwickeln, wenn einerseits das Rentenniveau abgesenkt wird und andererseits die Lebensläufe von Arbeitnehmern immer mehr durch Zeiten von Arbeitslosigkeit durchzogen werden?

V. Altersdiskriminierung

56. Wie beurteilt die Bundesregierung die Altersdiskriminierung, und was tut sie, um Benachteiligungen und Ausgrenzungen entgegenzuwirken?
57. Wie viele Unternehmen in Deutschland beschäftigen Arbeitnehmer über 50?
58. Wie viele Unternehmen in Deutschland beschäftigen Arbeitnehmer über 60?
59. Wie hoch ist die Quote der Selbständigen über 50?
60. Wie hoch ist die Quote der Selbständigen über 60?
61. Welchen Stellenwert hat die Altersdiskriminierung in der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes?
62. Welche Maßnahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) haben sich in Bezug auf die ältere Generation als zielführend erwiesen, und wie gelangt die Bundesregierung zu dieser Einschätzung?
63. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um gesetzliche Altersgrenzen zu beseitigen?
Welche werden dies sein, und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
64. Plant die Bundesregierung angesichts des demografischen Wandels, der höheren Lebenserwartung und des späteren Renteneintrittsalters die Altersgrenzen, die z. B. bei der Kreditvergabe an Selbständige seitens der KfW gelten, nach oben zu korrigieren?
Wenn nein, warum nicht?
65. Wie beurteilt die Bundesregierung die gesetzlichen Altersgrenzen, die z. B. für ehrenamtliche Schöffen bei 70 und für Gutachter bei 68 Jahren liegen, angesichts der Tatsache, dass der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, eine Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre erwägt?
Sind diese und ähnliche Altersgrenzen noch zeitgemäß?
Wie sind derartige Altersgrenzen mit den Bestimmungen des AGG vereinbar?
66. Welche gesetzlichen oder per Verordnung etc. Altersgrenzen gibt es auf Bundes- und Landesebene (bitte Übersicht mit Tätigkeit, genaue Angabe der Vorschrift sowie Altersgrenze erstellen)?
67. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einer altersirrelevanten Gesellschaft?
68. Wie beurteilt die Bundesregierung beispielsweise Angebote von Versorgungsunternehmen wie z. B. der Stromkonzerne, deren sogenannte Online-Tarife zumeist wesentlich preiswerter sind als herkömmliche Tarife, und wie bewertet die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund, dass Senioren diese Tarife zumeist versperrt sind, da sie weder über einen PC noch über hinreichende PC-Kenntnisse verfügen?
69. Was unternimmt die Bundesregierung aktiv gegen Anglizismen, die in der Werbung insbesondere von Unternehmen, die sich noch überwiegend in Staatsbesitz befinden (z. B. Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG), gebraucht werden und die für viele Bürger, insbesondere Senioren, häufig unverständlich sind (Surf and Rail, T-Home, Homezone, Info-Point etc.)?

VI. Wohnsituation

70. Wie viele Seniorinnen und Senioren (getrennt nach Altersgruppe und Geschlecht) leben allein, in einem Zwei-Personen-Haushalt, in Wohn- bzw. Alten- und Pflegeheimen, und haben sich hier während der letzten Jahre Veränderungen hinsichtlich der Zahl und Formen der generationenverbindenden Wohnprojekte ergeben?
71. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Bildung von Wohneigentum für die Altersvorsorge zu, und in welchen Wohneigentumsverhältnissen leben Seniorinnen und Senioren in Deutschland?
72. Wie beurteilt die Bundesregierung Wohnkonzepte der Zukunft wie etwa das gemeinschaftliche Wohnen im Gegensatz zu den herkömmlichen Wohnformen oder auch dem betreuten Wohnen?
73. Wo und in welcher Zahl und mit welchem Erfolg existieren Wohnformen, in denen auch altersverwirrte Menschen eingebunden werden und innerhalb derer jeder Einzelne so lange wie möglich für einen bestimmten Aufgabenbereich zuständig ist?
74. Wie sieht die Bedarfsplanung für die kommenden Jahre hier aus?
75. Wie und in welchem Umfang (unter Angabe der Finanzmittel insgesamt sowie der Zahl der geförderten Wohnungen und Häuser in eigener Nutzung der Eigentümer sowie der Mietwohnungen oder -häuser im Eigentum von privaten Vermietern, privaten Unternehmen, Genossenschaften und Gesellschaften im Besitz der öffentlichen Hand) fördert die Bundesregierung derzeit den barrierefreien oder barrierearmen Umbau von Wohngebäuden?
76. Beabsichtigt die Bundesregierung hierzu weitere Förderinstrumente anzubieten, und wenn ja, welche?
77. Beabsichtigt die Bundesregierung insbesondere, analog zu den Empfehlungen des Parlamentarischen Beirates für Nachhaltige Entwicklung (Bundestagsdrucksache 16/4900), eine Förderung im Zusammenhang oder in Anlehnung an das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?
78. Wie werden die Seniorinnen und Senioren von der Bundesregierung über mögliche Wohnformen und Wohnbauförderungsmöglichkeiten informiert?
79. Welche Aufgaben obliegen den Arbeitsgemeinschaften zur Unterstützung von privaten Wohninitiativen, wie werden sie in Anspruch genommen, und wie werden die Seniorinnen und Senioren hierüber informiert?
80. In welchem Umfang werden ältere Menschen bei der Gestaltung ihres Lebens- und Wohnraumes aktiv beteiligt, um zentrale Elemente der Wohnplanung beeinflussen zu können?
81. Welche Faktoren und Aspekte des sich neu entwickelten Bildes älterer Menschen sind nach Auffassung der Bundesregierung für die Qualität von Wohnsituationen von besonderer Bedeutung?
82. Welche Rolle spielt hierbei das Wohnumfeld?
83. Wie beurteilt die Bundesregierung Projekte von Wohnungsgesellschaften, die Senioren mit Observationssystemen (Big-Brother-System für Betagte) ausstatten, um Abweichungen im Tagesrhythmus von Senioren festzustellen und im Bedarfsfall helfend einzugreifen (DER SPIEGEL, Nr. 43/2007, S. 61)?

VII. Mobilität, Barrierefreiheit, Sport und Kommunikation

84. Welche Verkehrsmittel wie eigener Pkw, Bus, Bahn oder Taxi werden von Seniorinnen und Senioren welcher Altersgruppe bevorzugt?
85. Wie wird sich dieses Nutzungsverhalten nach Auffassung der Bundesregierung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verändern?
86. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Mobilität von Seniorinnen und Senioren zu?
87. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Mobilität von Seniorinnen und Senioren zu verbessern?
88. Welche Aspekte des Wohnumfeldes sind nach Auffassung der Bundesregierung für die Mobilität von Seniorinnen und Senioren von besonderer Bedeutung?
89. Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Bedeutung zentralen Wohnens für Senioren, um wichtige Angebote der Nahversorgung auf kurzen Wegen zu erreichen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ggf. ergreifen, um zentrales Wohnen zu fördern und für Senioren attraktiver zu machen?
90. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des demografischen Wandels und die Entleerung einiger Regionen durch den Fortzug insbesondere junger Menschen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Versorgungssituation dort ansässiger Seniorinnen und Senioren?
91. Was tut die Bundesregierung, um die Versorgungssituation langfristig zu sichern bzw. zu verbessern?
92. Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung in Zukunft auf das Mobilitätsverhalten und -bedürfnis von Seniorinnen und Senioren in den betroffenen Regionen, und welchen Stellenwert werden insbesondere der Pkw und flexible Verkehrsangebote wie Taxen und Car-Sharing-Angebote haben?
93. Welchen Stellenwert wird angesichts des demografischen Wandels und den damit zu erwartenden höheren Zahl von körperlichen Einschränkungen zukünftig die Barrierefreiheit im Stadt- und Wohnungsbau sowie in der Kommunikationstechnik besitzen?
94. Wo ist der Handlungsbedarf nach Ansicht der Bundesregierung besonders dringend?
95. Welchen Stellenwert wird angesichts der demografischen Entwicklung dem barrierefreien Tourismus zukommen, und wie fördert die Bundesregierung dessen Ausbau?
96. Was tut die Bundesregierung, um die Barrierefreiheit zu fördern, und welche Ziele hat sie sich bis zu welchem Zeitpunkt hierbei gesetzt?
97. Welche Bedeutung nimmt nach Auffassung der Bundesregierung die Mobilität im Rahmen der Zufriedenheit der Seniorinnen und Senioren ein?
98. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, bei den Ingenieurs-, Designer-, Architektur- sowie Städtebaustudiengängen die Belange der Barrierefreiheit verpflichtend in den Lehrstoff aufzunehmen, was explizit auch technische und mechanische Geräte umfasst?
99. Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Haushalten ein Hausnotruf existiert?
Welcher Prozentsatz hiervon ist Seniorenhaushalten zuzuordnen?

100. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung der Sport für Senioren in Deutschland, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Sports auf Senioren?
101. Welche Erkenntnisse wurden aus der Kampagne mit dem DOSB „Richtig fit ab 50“ gewonnen, und welche Mittel stehen in Zukunft für diese Kampagne bereit?
102. Welche Initiativen – über die Kampagne „Richtig fit ab 50“ hinaus – im Bereich Sport für Senioren führt die Bundesregierung aktuell durch, und welche Mittel stehen hierfür zur Verfügung?
103. Plant die Bundesregierung in Anbetracht der sich verändernden demografischen Lage besondere Initiativen, um die Bedeutung des Sports für Senioren zu stärken?
104. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Senioren das Deutsche Sportabzeichen jährlich ablegen (absolut und prozentual)?
105. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ausstattung von Seniorinnen und Senioren mit modernen Kommunikationsmitteln (Festnetzanschluss, Mobiltelefon, Faxgerät, Internetzugang, eigene E-Mail-Adresse)?
106. Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Vorteile, die Seniorinnen und Senioren durch den Einsatz moderner Kommunikations- und Informationsmittel erwachsen?
107. Welche Informationen oder Dienste werden nach Kenntnis der Bundesregierung von Seniorinnen und Senioren vor allem über das Internet in Anspruch genommen?
108. Wie können nach Auffassung der Bundesregierung Internetangebote verbessert werden, um insbesondere die Nutzbarkeit und Attraktivität für ältere Menschen zu erhöhen?

VIII. Bürgerschaftliches Engagement und Organisation der Seniorinnen und Senioren

109. Wie viele Seniorinnen und Senioren sind nach Kenntnis der Bundesregierung – gestaffelt nach Altersgruppe und Geschlecht – vornehmlich in welchen Bereichen ehrenamtlich tätig?
110. Welche Bedeutung kommt den Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen und Ehrenamtsagenturen hierbei zu?
111. Welche Initiativen z. B. von Arbeitgebern, Kommunen etc. existieren nach Kenntnis der Bundesregierung, um Arbeitnehmer bereits vor Eintritt in den Ruhestand auf spezifische Formen des bürgerschaftlichen Engagements hinzuweisen und zu beraten?
Wie beurteilt die Bundesregierung diese Initiativen?
112. Sind nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements von Senioren zukünftig die Auslagerstattung, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen eine notwendige Zielsetzung der politischen Gestaltung?
113. Sieht die Bundesregierung den Bedarf und die Möglichkeit eine bundeseinheitliche SeniorenEhrenamtsKarte einzuführen, mit der spezifische Vorteile für ihren Inhaber verknüpft wären, beispielsweise Freifahrten zwischen Wohnort und Ort der ehrenamtlichen Betätigung?
114. Welche Bedeutung haben nach Auffassung der Bundesregierung Senioren für das Ehrenamt im Sport?

115. Welche Initiativen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland für die Weitergabe der Werte und Erfahrungen der Seniorinnen und Senioren?
116. Wie beurteilt die Bundesregierung den Senioren Experten Service Deutschland?
117. Gibt es Bestrebungen dahin gehend, Seniorinnen und Senioren ergänzend zum bestehenden Schulunterricht etwa im Rahmen der Ganztagschulen oder im Bereich der Kindertagesstätten bei der Leseförderung, der Hausaufgabenbetreuung oder mit anderen Verantwortungsbereichen zu betrauen?
118. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung von Tutorinnen und Tutoren für Heimbeiräte?
119. Welche Institutionen und Organisationen nehmen in Deutschland die Interessen der Seniorinnen und Senioren wahr?
120. Wie viele Seniorinnen und Senioren sind in den spezifischen Seniorenverbänden oder -vereinen organisiert?
121. Wie werden in den einzelnen Bundesländern die Landesfachbeiräte für Seniorenpolitik und die Landesseniorenräte eingebunden, und wie stellen sich Organisation, Ausstattung und Finanzierung dar?
122. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bilanz der Tätigkeit von Seniorenbeiräten?
123. Wie werden Einrichtungen und Institutionen für Seniorinnen und Senioren von der Zielgruppe akzeptiert und kontaktiert?
124. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bilanz der Tätigkeit von Seniorenbeiräten?
125. Wie stellen sich die Erfahrungen der Zusammenarbeit von Seniorinnen und Senioren mit jüngeren Generationen dar?
126. Welche projektbezogenen oder dauerhaften Formen der Zusammenarbeit der Seniorinnen und Senioren mit jüngeren Generationen existieren in Deutschland?
127. Welche Erfahrungen gibt es bisher mit den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten?
128. In welcher Art und Weise plant die Bundesregierung die Fortführung dieser Projekte über den Zeitraum der Modellvorhaben hinaus?
129. In welchem Umfang sind Seniorinnen und Senioren an Wahlen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene als Wählerinnen und Wähler und auch als Gewählte bzw. Kandidaten gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der aktiv und passiv Wahlberechtigten beteiligt?

IX. Sicherheit und rechtlicher Schutz von Seniorinnen und Senioren

130. Wie entwickelte sich die Kriminalitätsstatistik hinsichtlich der gegen Seniorinnen und Senioren gerichteten Straftaten?
131. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen, und ist nach Auffassung der Bundesregierung ein politischer Handlungsbedarf erkennbar?
132. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Senioren, wenn sie Opfer einer Straftat geworden sind, sich eher an die Strafverfolgungsbehörden wenden und Strafantrag stellen, sich eher Verwandten und sozialen Einrichtungen anvertrauen oder gar nichts tun, und welche Gründe können dafür angeführt werden?

133. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährdung von Seniorinnen und Senioren, Opfer von unlauteren Geschäftspraktiken wie z. B. unerlaubter Telefonwerbung zu werden?
134. Welcher wirtschaftliche Schaden ist den Betroffenen durch die Ausnutzung der Unbedarftheit von Seniorinnen und Senioren gerade im Umgang mit neuen Vertriebswegen im Fernabsatzhandel oder auch bei Haustürgeschäften in den letzten Jahren entstanden?
135. Ging die Zahl nach der Ausbildung und dem Einsatz von Sicherheitsberatern/Sicherheitsberaterinnen für Seniorinnen und Senioren zurück?

X. Betreuung

136. Wie stellt sich in Deutschland die Entwicklung der Zahl der rechtlichen Betreuungen dar?
137. Wie verteilen sich die Betreuungsfälle auf private Betreuer einerseits und Berufsbetreuer bzw. Vereins- und Behördenbetreuer andererseits?
138. Welchen Ausbildungshintergrund haben die Berufs-, Vereins- und Behördenbetreuer?
139. Gibt es Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen bzw. in welchem Umfang ein Missbrauch bzw. Schädigungen der Betreuten eingetreten sind?
140. In welchem Umfang werden die Betreuer älterer Menschen sorgfältig überwacht?
141. Welche Mängel sieht die Bundesregierung am derzeitigen Betreuungsrecht?
142. Gibt es neue Erkenntnisse zur Auskömmlichkeit der Betreuervergütung?

XI. Gesundheitsvorsorge und Prävention

143. Welches sind die Haupterkrankungen, unter denen Seniorinnen und Senioren leiden?
144. Gibt es für diese Erkrankungen Leitlinien, und wenn ja, ist unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen eine leitliniengerechte Behandlung möglich?
145. Ist flächendeckend sichergestellt, dass demenzkranke Seniorinnen und Senioren ebenfalls leitliniengerecht behandelt werden und die dafür benötigten Arzneimittel von den Ärztinnen und Ärzten ohne Angst vor Regressen verordnet werden können?
146. Wie sieht die hausärztliche und fachärztliche Versorgung der in den Pflegeheimen lebenden Seniorinnen und Senioren aus?
Worauf sind eventuelle Defizite zurückzuführen?
147. Wie wird die geriatrische Versorgung in den Krankenhäusern, im ambulanten Bereich und in integrierten Versorgungsformen sichergestellt?
148. Ist sichergestellt, dass insbesondere die Hausärzte die notwendigen Kenntnisse im Bereich der Geriatrie während der Aus- und Weiterbildung vermittelt bekommen?
149. Wie kann im Hinblick auf den in einigen Regionen heute schon herrschenden und in anderen Regionen drohenden Ärztemangel sichergestellt werden, dass alte Menschen auch in den nächsten Jahren adäquat versorgt werden?

150. Hält die Bundesregierung den Ausbau spezieller Netzwerke in Stadtteilen, die generell die Versorgung und Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf wie Senioren, Behinderten, Kindern usw. organisieren, für sinnvoll, um Aktivitäten und Teilhabe von Seniorinnen und Senioren zu fördern?
151. Existieren solche Projekte bereits und/oder plant die Bundesregierung die Förderung solcher Projekte?
152. Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiativen einiger Kommunen, spezielle Freiluftfitnesseinrichtungen für Senioren, die häufig mit dem irreführenden Begriff „Seniorenspielplatz“ belegt sind, zu schaffen?
153. Welchen Stellenwert hat die Gesundheitsvorsorge und Prävention von Seniorinnen und Senioren innerhalb der Gesundheitspolitik der Bundesregierung?
154. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen von Seniorinnen und Senioren, und welche Maßnahmen könnten diese eventuell verbessern?
155. Wie hoch ist der Anteil von Seniorinnen und Senioren an den primärpräventiven Leistungen im Rahmen des § 20 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)?
156. Welche Maßnahmen im Rahmen der Aktionsplanes „Ernährung und Bewegung“ ergreift die Bundesregierung, um ein altersgerechtes Ernährungsverhalten von Seniorinnen und Senioren zu fördern?

XII. Pflegebedürftigkeit im Alter

157. Wie haben sich seit Einführungen der gesetzlichen Pflegeversicherung die Ausgaben der „Hilfe zur Pflege“ entwickelt, und welche Ausgabenentwicklung erwartet die Bundesregierung in den nächsten Jahren (bitte Differenzierung nach „in Einrichtungen“ und „außerhalb von Einrichtungen“)?

Wie haben sich seit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von „Hilfe zur Pflege“ und die Ausgaben je Empfängerin und Empfänger entwickelt (bitte Differenzierung nach „in Einrichtungen“ und „außerhalb von Einrichtungen“)?

Welche Entwicklungen erwartet die Bundesregierung hier für die nächsten Jahre?
158. Wie hoch ist nach Informationen der Bundesregierung im Durchschnitt die Differenz zwischen den Gesamtkosten der Pflege und den durch die gesetzliche Pflegeversicherung getragenen Pflegekosten (bitte Darstellung nach Pflegestufen, Art der Pflegeleistung, Deutschland insgesamt und Bundesländern)?
159. Wie hat sich diese Differenz in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte Darstellung nach Pflegestufen, Art der Pflegeleistung, Deutschland insgesamt und Bundesländern)?

XIII. Senioren mit Migrationshintergrund

160. Welches sind die Herkunftsstaaten älterer Migrantinnen und Migranten, wie stellt sich deren regionale Verteilung auf Bundesländer und gegebenenfalls Regionen dar (bitte das Alter jeweils in 10-Jahresschritten angeben)?
161. Welche Erkenntnisse gibt es über den Anteil derjenigen Personen, die im Alter in die Herkunftsstaaten zurückgekehrt sind bzw. aufgrund der Erfahrungswerte zukünftig in ihre Herkunftsstaaten zurückkehren werden?

162. Wie lange lebt heute durchschnittlich ein Senior mit Migrationshintergrund vor Eintritt in den Ruhestand in Deutschland, und wie wird sich diese Zeitspanne zukünftig entwickeln?
163. Wie bewertet die Bundesregierung die bereits einzeln anzutreffenden Altersheime für bestimmte Migrantengruppen?
Ist dies aufgrund der Sprachproblematik und des religiösen Bekenntnisses ein gangbarer Weg oder wird die Separation unter Integrationsgesichtspunkten eher kritisch bewertet?
164. Wie werden ältere Migrantinnen und Migranten über die verschiedenen Projekte und Angebote im Bereich der Seniorenpolitik – gegebenenfalls in ihrer Muttersprache – informiert und eingebunden?
165. Hält die Bundesregierung spezielle Maßnahmen für ältere Migranten für notwendig, und wenn ja, welche?
166. Welche Rolle spielt die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten bei der Seniorenpolitik?

Berlin, den 20. Februar 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

